

①

ist ein Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverband bei Tarifverhandlungen. Sie werden von unabhängigen Schlichtern geführt.

bedeutet, dass während der Laufzeit eines Tarifvertrages und vier Wochen nach Ablauf die Verpflichtung besteht keinen Arbeitskampf zu führen. Warnstreiks sind zulässig.

sind Maßnahmen der Tarifpartner, um Forderungen Nachdruck zu verleihen und den Druck zu erhöhen. Wichtigstes Arbeitskampfmittel seitens der Gewerkschaften ist der Streik, seitens der Arbeitgeber die Aussperrung.

ist eine planmäßige Arbeitsniederlegung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer eines Betriebs.

②

Voraussetzungen für einen rechtmäßigen Streik:

1. Streik muss sein.
2. In einer stimmen mindestens der Gewerkschaftsmitglieder für einen Streik
3. Streikauslöser dürfen nur sein
(z.B. Gehaltserhöhung 3 %, Arbeitszeitverkürzung etc.)
4. Streik muss eine bestehende wahren.
5. Streik muss sein.